



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0272/2017		<b>Datum:</b>	24.05.2017
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	00776-17/Jü	
<b>Gremienweg:</b>				
06.06.2017	<b>Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet "Herberichstrasse/Stumpfweg" (Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1)</b>			

### Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet „Herberichstrasse/Stumpfweg“ (Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1) zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Überschreitung der westlichen Baugrenze um 4,00 m in der Bautiefe und 5,00 m in der Baubreite.

<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Anbau eines Wintergartens auf vorh. Balkon						
<b>Grundstück/Straße</b>	Josef-Cornelius-Straße 25						
<b>Gemarkung</b>	Wallersheim						
<b>Flur</b>	6						
<b>Flurstück</b>	440						

### Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet „Herberichstrasse/Stumpfweg“ (Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1).

Mit Datum vom 13.07.2012 wurde die Baugenehmigung Az.: 01573-12, Umbau eines Einfamilienwohnhauses, hier: Erweiterung einer Gaube und Anbau eines Balkons, erteilt. Dabei überschreitet der v.g. Balkon die westliche Baugrenze um 4,00 m in der Bautiefe und 5,00 m in der Baubreite. Die Befreiung hierfür wurde mit Befreiungsbescheid Az.: 02345-11 vom 22.03.2012 erteilt.

Es ist nun geplant, auf dem v.g. Balkon einen Wintergarten zu errichten. Der in Rede stehende Wintergarten soll nördlich von der angrenzenden Doppelhaushälfte errichtet werden, sodass eine Verschattung des Nachbargrundstücks nicht vorliegen wird.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

**Anlagen:**

- Katasteramtlicher Lageplan
- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 50 (Ae1)
- Planzeichnungen (Grundriss DG, Schnitt, Ansichten)